

– 3101/3E –

Beschluss
des Präsidiums des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen
4. Änderung der Geschäftsverteilung 2022

Die Geschäftsverteilung 2022 wird mit Wirkung zum 18.07.2022 wie folgt geändert:

In Lit. A. „1. Zivilsenat“ wird die Regelung zur Vertretung wie folgt neu gefasst:

„Vertreter: in Sitzungen und sich daraus ergebenden Entscheidungen RLG Dr. Steinhilber, im Übrigen die Beisitzer des 2. Zivilsenats.“

Bremen, den 15.07.2022

Wolff

Dr. Böger

Dr. Kramer

Otterstedt

Dr. Siegert